

# BAUERNBUND BRANDENBURG e. V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

BBB Lennewitzer Dorfstr. 20, 19336 Legde/Quitzebel OT Lennewitz

[www.bauernbund-brandenburg.de](http://www.bauernbund-brandenburg.de)

Frau Ministerin Hanka Mittelstädt  
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Um-  
welt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13

14467 Potsdam

Präsident: Lutz Wercham

Geschäftsführer: Reinhard Jung  
Lennewitzer Dorfstr. 20, 19336  
Legde/Quitzebel OT Lennewitz  
Haustelefon (038791) 802 00  
Mobiltelefon (0173) 3511680  
[jung@bauernbund-brandenburg.de](mailto:jung@bauernbund-brandenburg.de)

Lennewitz, 10. Juli 2026

## **Wasserrückhalt, Wassergesetznovelle**

Sehr geehrte Frau Mittelstädt,

die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche ist eine zentrale Aufgabe der Landeskultur von hoher ökonomischer und ökologischer Bedeutung. Große Teile unseres Bundeslandes werden wasserwirtschaftlich geprägt durch die Komplexmelioration aus DDR-Zeiten mit ausreichenden Querschnitten für die Entwässerung sowie zahlreichen Querbauwerken für eine bedarfsgerechte zweiseitige Regulierung. Bei den Querbauwerken besteht ein durch jahrzehntelange Untätigkeit verursachter Investitionsstau mit der Folge, dass der erst 2018 in die Zuständigkeit der Gewässerunterhaltungsverbände gekommene Wasserrückhalt nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann. Zudem bestehen erhebliche Unterhaltungsdefizite bei vielen in der Zuständigkeit des Landes befindlichen Gewässern erster Ordnung, obwohl ein ausreichender Abfluss Voraussetzung für den gefahrlosen Wasserrückhalt in der Fläche ist. Der Zustand der Gewässer unseres Bundeslandes lässt also insgesamt zu wünschen übrig.

Trotz immer wiederkehrender Beteuerungen führender Landespolitiker, wie wichtig der Wasserrückhalt in der Fläche sei, wurde das Problem bisher stets vertagt. Das Förderprogramm „Wasserhaushalt plus“ der Stiftung Naturschutzfonds, das sogar Erwähnung im aktuellen Koalitionsvertrag findet, ist bei der Größe der Herausforderung der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Angesichts gerade üppig fließender Bundesmittel in Infrastruktur und Klimaschutz ist es uns unverständlich, dass hier offensichtlich keine Finanzierungsquellen erschlossen wurden. Besonders enttäuscht sind wir darüber, dass das im Zusammenhang mit dem Moorschutz verbandsübergreifend erarbeitete Konzept für verbesserten Wasserrückhalt in den Grünlandniederungen bis heute vollständig ignoriert wird.

So lange der politische Wille fehlt, die Gewässer unseres Bundeslandes in einen zufrieden stellenden Zustand zu bringen, hat eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen diese wichtige Aufgabe stattfinden könnte, nur begrenzte Chancen auf Wirksamkeit. Aber auch die wollen wir natürlich nutzen und machen daher für die von Ihnen geplante Wassergesetznovelle folgende Vorschläge:

#### 1.) Kostenverteilung Land/Verbände:

Die Unterhaltung größerer Gewässer muss als Aufgabe der Landeskultur in öffentlicher Hand bleiben. Gewässer dürfen nur mit Zustimmung der Gewässerunterhaltungsverbände umgewidmet werden. Die Beseitigung von Biber Schäden als Naturschutzfolgeaufgabe muss ebenfalls in öffentlicher Hand liegen, jedenfalls so lange die Jagd auf den Biber gesetzlichen Einschränkungen unterliegt.

#### 2.) Gebührenschlüssel der Verbände:

Wir stehen zum Solidarprinzip, eine Differenzierung nach Vorteil darf nicht zur Überbürokratisierung führen. Die Aufteilung in Landwirtschaft, Forst und bebaute Flächen hat sich bewährt, wobei Straßen und Schienen den bebauten Flächen zuzurechnen sind. Beim aktuellen Gebührenschlüssel sind bebaute Flächen zu niedrig bewertet, wir schlagen vor: Landwirtschaft Faktor 1 – Forst Faktor 0,5 – bebaute Flächen Faktor 5, ausgehend von einem Sockel, der mindestens das Zwölfwache der Postzustellungskosten beträgt.

#### 3.) Gebührenerhebung durch die Gemeinden:

Die Koppelung an den Gebührenbescheid über die Grundsteuer ist aus Effizienzgründen sinnvoll. Dabei muss der Gebührenbescheid über die Umlage des Gewässerunterhaltungsverbandes jedoch einzeln ausgewiesen werden, um Transparenz herzustellen. Zudem dürfen die Kosten, die die Gemeinde dem Verband für Gebührenerhebung in Rechnung stellt, höchstens das Zweifache der Postzustellungskosten betragen.

#### 4.) Beteiligung der Grundeigentümer:

Die Möglichkeit einer direkten Mitgliedschaft – und damit der Beteiligung an den Entscheidungen der Gewässerunterhaltungsverbände – wird noch zu wenig genutzt und muss attraktiver gemacht werden. Direkte Mitglieder sollten die Befugnis erhalten, beliebig viele Vollmachten weiterer Grundeigentümer über ihre Person zu bündeln und, bei rechtzeitiger Einreichung bis Ende drittes Quartal des Vorjahres, auf der Verbandsversammlung mit entsprechendem Gewicht ihr Stimmrecht auszuüben.

#### 5.) Zusammenarbeit mit den Landnutzern:

Wenn eine künftig hoffentlich größere Anzahl funktionstüchtiger Querbauwerke bedient werden muss, sollte die Übertragung dieser Aufgabe vom Gewässerunterhaltungsverband an die ohnehin in der Fläche aktiven Landnutzer vereinfacht werden, kein Genehmigungszwang durch die untere Wasserbehörde, die Verantwortung bleibt beim Verband, bei Nutzungskonflikten im Staubebereich kann die Übertragung sofort zurückgezogen werden. Staubeiräte sind bei komplexeren Querbauwerken mit absehbar unterschiedlichen Nutzungsansprüchen als Option vorzusehen.

#### 6.) Nutzungseinschränkungen:

Der Regulierungswahn so genannter Umweltverbände ist zurückzuweisen, die landwirtschaftliche Produktion auch am Gewässerrand ist zu sichern. Keinesfalls darf es zu Festlegungen über die Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz hinaus kommen, insbesondere nicht zu Einschränkungen bei der Düngung und beim Pflanzenschutz, statt dessen Vorrang für südseitige Anpflanzungen zur Beschattung auf freiwilliger Basis. Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern für den Eigenbedarf landwirtschaftlicher Anlieger muss frei von Anzeigen oder Genehmigungen bleiben.

Sehr geehrte Frau Mittelstädt, wir werden uns an der Wassergesetznovelle weiter konstruktiv beteiligen, aber wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie die darüber hinaus reichende Größe der Herausforderung erkennen und sich ihr stellen. Auf unsere Unterstützung könnten Sie dabei zählen.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Wercham  
Präsident